

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 156/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2020 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm		
Datum 05.09.19	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung Anlage 2 - Gebührekalkulation Anlage 3 - Vergleichsübersicht
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	24.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

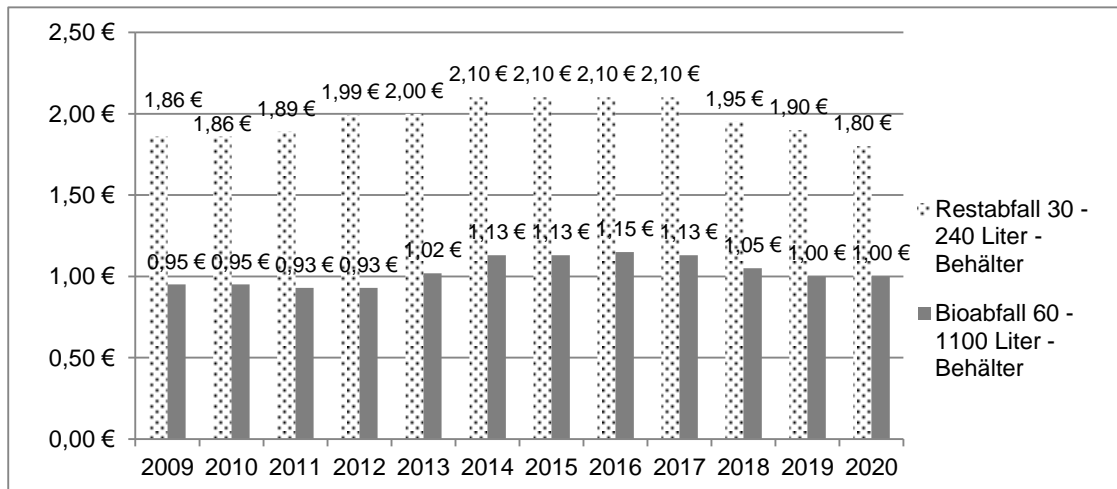
Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2020 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Gebührensätze

Folgende Gebührensätze wurden gemäß Kalkulation 2020 (Anlage 2) ermittelt:

	Gebührensatz	Gebührensatz	Veränderung	
	2019	2020	€ / L	%
	€ / L	€ / L	€ / L	%
Restabfall 30 – 240 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,90	1,80	- 0,10	- 5,3
Bioabfall 60 – 240 L, 1.100 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,00	1,00	- 0,00	- 0,0
Restabfall 1.100 L				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,28	1,23	- 0,05	- 3,9
Abfuhr wöchentlich (52 x jährlich)	2,56	2,46	- 0,10	- 3,9
Abfuhr 4wöchentlich (13 x jährlich)	0,64	0,62	- 0,02	- 3,1

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Auf Grundlage der Kreis-Gebührensätze des laufenden Jahres reduzieren sich die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25.000 € (rd. 1 %). Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation lagen Informationen über eine Änderung der Kreis-Gebührensätze für 2020 nicht vor. Sofern sich bis zur Entscheidung über einen Nachtrag zur Gebührensatzung neue Erkenntnisse ergeben, erfolgt zunächst eine Neuberechnung und ggf. Anpassung der Gebührensätze.

Bedingt durch die günstige Kostenentwicklung der Müllfahrzeuge nach den Ist-Ergebnissen 2018 werden Reduzierungen von rd. 13.000 € erwartet. Weitere Einsparungen von rd. 11.000 € entstehen durch Fortfall der Abschreibung von insgesamt 300 Müllgroßbehältern. Die Entsorgungskosten für Bioabfall sind in den letzten 4 Jahren um rd. 22 % gestiegen. Um den Gebührensatz für Bioabfall stabil zu halten, sind neben eingerechneten Überdeckungsbeiträgen aus Vorjahren (rd. 21.000 €) Kosten in Höhe von 33.000 € pauschal auf die Restabfallgebühren verteilt worden. Darüber hinaus sind Überdeckungsbeiträge von rd. 95.000 € zur Reduzierung der Restabfallgebührensätze eingerechnet.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (Anlage 3) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Abfallfraktionen.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird das im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagte Behältervolumen nach Abfallfraktionen zugrunde gelegt. Für 2020 ist in allen Bereichen mit einer Erhöhung zu rechnen: kleine Restabfallbehälter = rd. + 8.100 Liter, Bioabfallbehälter = rd. + 9.300 Liter, Restabfall-Großbehälter = rd. + 11.200 Liter. Dies wirkt sich positiv auf die Gebührensätze für kleine Restabfallbehälter (0,03 €), Restabfall-Großbehälter (0,04 €) und Bioabfall (0,02 €) aus.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen und nutzt einen 60-Liter-Rest- und einen 60-Liter-Bioabfallbehälter; dies entspricht dem satzungsgemäß festgelegten Mindestvolumen von 15 Litern pro Person bei 14tägiger Abfuhr.

	2019	2020	Veränderung
Restabfall	114,00 €	108,00 €	- 6,00 €
Bioabfall	60,00 €	60,00 €	+ 0,00 €
Abfall gesamt	174,00 €	168,00 €	- 6,00 €

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke